

LEO SCHAPIRO,  
cand. iur., Berlin

## »Auch guten Freunden traut man nicht«

THEMA:

Irrtum des mittelbaren Täters über die tatherrschaftsbegründende Situation, Rücktritt vom erfolgsqualifizierten Versuch, Mordmerkmale, schwerer Raub mit Todesfolge

SCHWIERIGKEITSGRAD:

Anspruchsvolle Klausur in der Übung für Anfänger

BEARBEITUNGSZEIT:

3 Stunden

HILFSMITTEL:

StGB

---

### ■ SACHVERHALT

Armin (A), Bernd (B) und Christian (C) sind »gute« Freunde. Eines Tages ruft C wegen seiner starken Kopfschmerzen den als Arzt tätigen A an und bittet ihn darum, ihm ein die Schmerzen linderndes Medikament zukommen zu lassen. A kann den C aber schon seit einiger Zeit nicht mehr leiden, da dieser sich nur noch bei ihm meldet, wenn er etwas von ihm braucht. A möchte den C deshalb gerne ins Jenseits befördern und nun kommt ihm eine Idee: Er bittet telefonisch den Dritten aus dem Bunde, den B, zu sich, damit dieser dem C das Medikament bringt, da er (A) gerade angeblich verhindert sei. Dabei verschweigt er dem B, dass es sich bei dem flüssigen »Medikament« um ein tödlich wirkendes Gift handelt.

A übergibt dem B das »Medikament«, vergisst dabei allerdings das Etikett der Flasche zu wechseln. B erkennt sogleich, worum es sich bei dem »Medikament« in Wahrheit handelt und was die wahren Absichten des A sind. Er lässt sich aber nichts anmerken, denn ihm kommt dies sehr recht. Er kann den C auf Grund seines beruflichen Aufstieges und seines daraus folgenden dekadenten Lebensstils nicht mehr ertragen, obgleich er gerne mit ihm tauschen würde.

Er beschließt den C zu töten und zudem die Gelegenheit zu nutzen, um dem C das Bargeld, das er zu Hause in großen Mengen aufbewahrt, an sich zu nehmen, nachdem C das Gift getrunken haben wird.

Bevor er sich auf den Weg zu C macht, füllt er bei sich zu Hause das Gift schnell in eine andere Flasche um, deren Etikett einen Medikamentennamen trägt, und steckt zur Sicherheit eine Pistole ein.

Unter dem Vorwand, das Medikament zu bringen, gelangt B in das Haus des C. B übergibt dem C das »Medikament«, das dieser hocherfreut über den freundschaftlichen Dienst sogleich einnimmt. Einen Moment später ist C tot.

Als sich B gerade aufmacht, das Geld zu suchen, klingelt es an der Tür. Aus Angst ertappt zu werden, entscheidet sich B um und flüchtet über ein Fenster aus dem Haus.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und B nach dem StGB.